Konzeption Bereich Wohnen



Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V.

KONZEPTION BEREICH WOHNEN

(Erstellt im Jahre 2003, überarbeitet 2009 - 2010)

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V.

Die Entwicklung des nachfolgenden Wohnkonzeptes wurde in den Jahren 2002 und 2003 intensiv vorangetrieben. Die Konzeption wurde am 08.Mai 2003 verabschiedet. Der Prozess der Entwicklung beinhaltete neben viel Kleingruppenarbeit in den unterschiedlichen Gremien und Ausschüssen auch zwei zweitägige Klausurtagungen (mit allen unten aufgeführten Mitwirkenden) mit externer Fachlichkeit.

Es ist uns gelungen, einen einheitlichen Konsens zu erarbeiten, bei dem insbesondere die individuellen Bedürfnisse, die rechtliche Gleichstellung, Normalität, Selbständigkeit und die Selbstbestimmung der Nutzer bzw. Bewohner sichergestellt werden. Wir verstehen dies als unseren gemeinsamen Auftrag dieses in der tagtäglichen Auseinandersetzung mit dem realen Alltag zu leben und umzusetzen.

Die Konzeption wurde bei zwei Klausurtagungen im Sommer 2009 unter Beteiligung von Vorstandschaft, Eltern, Geschäftsführung, Heimbeirat, Leitung und MitarbeiterInnen des Wohnbereichs überprüft. Dabei wurde gemeinsam festgestellt, dass die Konzeption nach wie vor inhaltlich den Vorstellungen der Lebenshilfe Regen e. V. voll entspricht und so weitergeführt werden soll. 2010 erfolgte die Nacharbeitung und die überarbeitete Version tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die bestehenden Angebote werden aktualisiert beschrieben.

Bei der Entwicklung des Konzeptes haben intensiv mitgewirkt:

BewohnerInnen der unterschiedlichen Wohnhäuser
Heimbeirat
Eltern und Angehörige
Fach- und Betreuungspersonal der Wohnstätten
Wohnbereichsleitung und Hausleitungen
Geschäftsführung
Pädagogischer Fachdienst
Vorstandschaft

Verbindlicher Verteiler: BewohnerInnen bzw. gesetzliche Vertretung

Alle MitarbeiterInnen im Wohnbereich Regen

Heimaufsicht Kostenträger

INHALT

PRÄAMBEL	3
LEITBILD	3
Träger (vgl. Organigramm – nächste Seite)	4
ZUM FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS	7
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	7
ANGEBOT	8
PERSONENKREIS	11
QUALITÄTSSICHERUNG	12
INDIVIDUELLE HILFEPLANUNG	12
ANGEHÖRIGENARBEIT	14
GEMEINWESENARBEIT	15
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
FACHLICHKEIT / SELBSTVERSTÄNDNIS	15
MITBESTIMMUNG DER BEWOHNER	16

PRÄAMBEL

Die Lebenshilfe fördert das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird die Angleichung an die Lebensbedingungen von Menschen ohne Behinderungen angestrebt. Dieses erfordert die Schaffung verschiedener Wohn-, Lebens- und Arbeitsformen. Dazu arbeiten BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Angehörigen bzw. BetreuerInnen und die Lebenshilfe als Träger zusammen. Rahmen bildet die gemeinsam erarbeitete Konzeption, die immer wieder überprüft und fortgeschrieben wird.

Diese Konzeption dient einer genauen und differenzierten Beschreibung der Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Wohnbereiche. Sie soll den Angehörigen bzw. BetreuerInnen und allen Freunden und Förderern transparent die Ziele und Inhalte unserer Arbeit darlegen.

Für die MitarbeiterInnen stellt die Konzeption eine verbindliche Richtlinie dar, deren Kenntnis und Umsetzung Inhalt des Arbeitsauftrages ist. Sie ist allerdings nicht als starres Gerüst zu betrachten, sondern als Leitfaden, der einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegt. Der Träger artikuliert damit auch seine Erwartungen an die MitarbeiterInnen und kann die Erfüllung der Aufgaben und Ziele kontrollieren.

Nach außen dokumentiert der Träger durch die Unterschriften des Vorstandes, des Geschäftsführers, der Leitung und des Vertreters des Heimbeirates seine Zustimmung zu den Aufgaben und Zielen dieser Einrichtung.

Nach wie vor befinden sich Ansichten und Wertvorstellungen über Behinderungen bei Menschen stark im gesellschaftlichen Wandel. Dieses drückt sich auch in laufenden Neufassungen entsprechender Sozialgesetze und -verordnungen aus. Viele verwandte Begriffe sind nicht mehr eindeutig oder gar widersprüchlich. So werden Worte wie "Heimleiter; Heimfürsprecher… "verwendet, obwohl der "Heim" - Charakter anerkannter Weise passe` sein sollte. Um so wichtiger ist ein Leitbild, das im größeren Zeitrahmen einen sicheren Überblick über Sichtweisen und Absichten bietet.

LEITBILD

Behinderungen sind kein Stigma, sondern eine Beschreibung bestimmter eingeschränkter Möglichkeiten, die in der Allgemeinheit als natürlich angesehen werden. Diese sind in Beurteilung und Auswirkung gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen unterworfen. Es gibt viele Einschränkungen, die von außen (Gesellschaft, Infrastruktur etc.) vorgegeben sind und alle Menschen betreffen können. Im Gegensatz dazu wird der Begriff Behinderung allgemein erst verwendet, wenn vereinzelt Personen betroffen sind. Sind viele Personen betroffen, können die behindernden Umstände bei genügendem Engagement relativ leicht den Bedürfnissen angepasst werden. Sind die Behinderungen nur von Minderheiten wahrgenommen, sind diese dann von den behindernden Bereichen ausgeschlossen und müssen individuelle Kompensationsstrategien entwickeln, oder sie bleiben eingeschränkt.

Menschen mit Behinderungen bilden einen großen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Sie leben jedoch oft mit ihrem Schicksal vereinzelt und ohne Lobby. Da ihnen, bedingt durch ihre Behinderung, oft nicht möglich ist, ihre Interessen alleine zu formulieren und es ihnen oft auch gar nicht möglich ist, ihre Rechte zu kennen, sind sie hierbei auf Hilfestellung und Unterstützung angewiesen. Die Gesetzeslage bietet hier mittlerweile eine gute Grundlage zur Umsetzung der persönlichen Ansprüche. Die Lebenshilfe und besonders auch die Kreisvereinigung Regen sehen es als ihre Aufgabe, die Menschen mit Behinderungen einerseits bei der Umsetzung ihrer individuelle Kompensationsstrategien unterstützend zu begleiten, andererseits auch eine Lobbyfunktion auszufüllen, um die gesellschaftlichen Bedingungen auf die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen voranzubringen.

Ziel soll es sein, dass die Menschen mit Behinderungen immer weniger auf unsere aktive Hilfe angewiesen sind und behinderungskompensierende Maßnahmen als Dienstleistung wahrgenommen und in Anspruch genommen werden.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V. fühlt sich insbesondere den folgenden Leitprinzipien verpflichtet:

RESPEKTIERUNG DER PERSÖNLICHKEIT

In unseren gemeindenahen Wohneinrichtungen stehen der persönliche Wille und die Würde der betroffenen Menschen selbst im Vordergrund unseres Handelns. Verständnis, Ermutigung und Unterstützung sind wichtig auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das erfordert eine intensive, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen allen Verantwortlichen der Wohneinrichtung, den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und den gesetzlichen BetreuerInnen.

ZUSAMMENARBEIT

Da wir soziales Verständnis und Respekt für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in der Gesellschaft fordern, muss auch die innere Struktur unserer Wohneinrichtung von den Prinzipien des Respekts und menschlicher Solidarität geprägt sein. Fairness, Offenheit und Kritikfähigkeit bestimmen daher das Handeln der verantwortlichen Personen nach innen und nach außen. Die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen, ihrer Angehörigen und der gesetzlichen BetreuerInnen in die wichtigen Entscheidungsprozesse ist ein wesentliches Merkmal unserer Einrichtung.

TRÄGER (vgl. Organigramm)

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V. Parkstr. 4 94209 Regen

Die Lebenshilfe Regen e.V. ist Trägerin folgender Einrichtungen:

- Pädagogische Frühförderung in Regen und Viechtach
- Schreibabyambulanz
- Integrativer Kindergarten
- O Schulvorbereitende Einrichtungen in Schweinhütt, Zwiesel und Bischofsmais
- Schule zur individuellen Lebensbewältigung mit Außenklasse in Bischofsmais
- Heilpädagogische Tagesstätten in Schweinhütt und Regen

Wohnstätten:

- Wohnanlage Ebenäcker Hof in Regen
- Außenwohngruppe Bärndorf in Regen
- Wohnanlage Zwiesel
 - o Wohngruppen für Menschen mit schwerer und Mehrfachbehinderung
 - Wohngruppe für WfbM-MitarbeiterInnen
- Wohnanlage Viechtach
 - o Wohngruppen für WfBM Mitarbeiter
 - Wohngruppe für Menschen mit schwerer und Mehrfachbehinderung die in eine Förderstätte gehen
- Apartmentwohnen in der Wohnanlage Ebenäcker Hof
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Ambulant Unterstütztes Wohnen
- Kinderwohnhaus Zwiesel
- Betreutes Einzelwohnen für seelisch behinderte Menschen
- Förderstätten in Zwiesel und Viechtach
- Offene Hilfen mit Familienentlastendem Dienst für den Landkreis Regen
- Medizinische Dienste
- Praxis für Ergotherapie und Krankengymnastik in Regen



Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen K.v. Regen e.V.

Orαaniaramm Wohnbereich

Stand: 01.01.2011	Ergotherapie Logopädie	flankierend: Medtherap. Dienste der LH-Regen Krankenovmnastik	Betreutes Wohnen für seelisch behinderte Menschen (derzeit 10 Nutzer)		
AWG Bärndorf (Regen) 9 Plätze	Familienentlastender Dienst FeD Offene Behindertenarbeit OBA: Freizeitangebote, Ausflüge, Kurse, Bildung, Feste, Reisen				
Tagesstruktur		Apartmentbereich	Wohnanlage Ebenäcker Hof Regen 32 Plätze in 3 Wohngruppen und		9 Vorstands- mitglieder
Tagesstruktur plus 12 Plätze Förderstätte	Wohngruppe WfbM 8 Plätze 1 Wohngruppe	24 Plätze in 3 Wohngruppen	Wohnanlage für Menschen mit Schwerst- und Mehrfach- behinderungen Zwiesel	Wohn - Bereichsleitung	Geschäftsführung
inkl. Tagesstätten- betrieb			Kinderwohnstätte Zwiesel 14 Plätze in 2 Wohngruppen	Heimbeirat 5 gewählte BewohnerInnen	Ambu
Tagesstruktur plus 8 Plätze Förderstätte			Wohnanlage Viechtach 24 Plätze in 3 Wohngruppen		Stationäre Plätze: 111 Ambulante Betreuungen: 22 Betreutes Wohnen: 10
inklusive Tagesstruktur		Fertigstellung 2012	Förderstätte Viechtach insgesamt 30 Plätze)	

VEREINSZWECK

- 1. Aufgabe und Zweck des Vereins ist die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen. die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung aller Altersstufen, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, bedeuten. Dazu gehören vor allem frühe Hilfen, integrativer Kindergarten, schulvorbereitende Einrichtungen, Tagesbildungsstätten, Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Arbeitsplatzbetreuung innerhalb und außerhalb von Werkstätten. Wohnstätten sowie alle möglichen Wohnformen. Hilfen für Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderung. und nisch/therapeutische Maßnahmen, familienunterstützende / familienentlastende Maßnahmen, häusliche u. pflegerische Hilfen, Integrationsmaßnahmen, Erholung, Freizeit, Sport und Bildung, Beratung – auch für die Angehörigen, Führung bzw. Unterstützung rechtlicher Betreuungsmaßnahmen wie Beistandschaft und Betreuung, Maßnahmen der Jugendpflege u. a.. Der Verein kann solche Einrichtungen selbst schaffen.
- 2. Der Verein will das Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit fördern. Soweit es sich um überörtlich wirksam werdende Aktionen handelt, werden diese vorher über den Landesverband mit der Bundesvereinigung besprochen.
- 3. Der Verein legt Wert auf enge Zusammenarbeit mit allen öffentlichen, privaten und kirchlichen Organisationen, die den Zielen des Vereins förderlich sein können.
- 4. Der Verein betrachtet es als Aufgabe in seinem Wirkungsbereich den Zusammenschluss der Eltern und Freunde von Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung, anzuregen und sie zu beraten.

ZUM FÜHRUNGSVERSTÄNDNIS

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V. regelt ihre Aufgaben und Kompetenzen in Stellenplänen. Alle wesentlichen Entscheidungen, welche nicht durch Stellenpläne abgegrenzt sind, werden in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Geschäftsführung und Vorstand getroffen.

Die pädagogische, organisatorische und personelle Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Zu seiner Entlastung ist die Strukturebene der Bereichsleitung eingesetzt, die diese Aufgaben koordiniert und umsetzt. Die Bereichsleitung ist unter Beachtung der Rahmenbedingungen gegenüber der Geschäftsführung verantwortlich für die bestmögliche Betreuung, Förderung und Pflege der BewohnerInnen in den unterschiedlichen Wohneinrichtungen. Ihr zugeordnet sind in den einzelnen Wohnstätten eigene Hausleitungen sowie ein pädagogischer Fachdienst.

Die Kompetenzstruktur ergibt sich aus dem Wohnbereichsorganigramm (Seite 6)!

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unsere Wohn-Einrichtungen bestehen in der Regel auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen:

Die §§ 53 ff. SGB XII, in dem der Personenkreis und die Aufgabe der Eingliederungshilfe beschrieben sind, stellen die Grundlage für die Führung unserer Wohneinrichtungen dar.

§ 75 Abs. 3 SGB XII regelt die Vergütung der Leistungen der Einrichtung. Besonders werden Inhalt, Umfang und Qualität in einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung festgehalten. Auf dieser Grundlage besteht der Landesrahmenvertrag für Bayern gem. § 79 SGB XII, worin Grundlagen der konkreten Verhandlungen zwischen Kostenträger und Einrichtungen festgelegt sind. Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz PfleWoqG, sowie das Wohn- und Betreuungsvetragsgesetz WBVG.

Laut Heimmitwirkungsverordnung ist für alle Einrichtungsteile, mit Ausnahme des Ambulant Unterstützten Wohnens, ein Heimbeirat zu wählen.

Laut Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz wird ein Wohnvertrag zwischen dem Träger und den zukünftigen BewohnerInnen abgeschlossen. In diesem sind Rechte und Pflichten des Trägers und der BewohnerInnen, insbesondere die Leistungen des Trägers und das von den BewohnerInnen insgesamt zu entrichtende Entgelt zu regeln. Im Vertrag werden die BewohnerInnen auch auf die Möglichkeiten der späteren Leistungs- und Entgeltveränderungen hingewiesen. Dies ist ein privatrechtlicher Vertrag unter Beachtung der Vorschriften des AGB.

Auch für das Ambulant Unterstützte Wohnen wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

ANGEBOT

Der Wohnbereich ist im Gesamtangebot der LH-Regen eingebunden und kann dadurch bei Bedarf deren Ressourcen nutzen. Dazu zählen die Programmangebote des Familienentlastenden Dienstes, die Psychologin und die therapeutisch-medizinischen Dienste.

Die veränderten Wertvorstellungen über Behinderungen spiegeln sich im Wandel des Wohnangebotes wieder. Derzeit bestehen Angebote für erwachsene und jugendliche Menschen mit einem Schwerpunkt von Beeinträchtigungen im Bereich von geistigen, seelischen und mehrfachen Behinderungen.

Wohnen ist ein zentraler Lebensbereich, der die Ausgangsbasis für viele weitere Lebensbereiche darstellt. Die frühere Versorgungsform mit Hotelcharakter hat sich als behinderungsverstärkend erwiesen und stand im Widerspruch zur Selbstbestimmung der BewohnerInnen. Daraus ergeben sich folgende Ziele, die in unseren Angeboten zu verwirklichen sind:

- Weitestgehende Selbstversorgung mit der dafür nötigen Begleitung durch Fachpersonal
- Sowohl Wahrung der Privatsphäre als auch soziale Anbindung
- Selbstbestimmung und Möglichkeit der Entwicklung der Individualität

Um diese zu erreichen, sind verschiedene Wohnangebote vorhanden und neue werden entwickelt, je nach Nachfragebedarf.

UNSER WOHNANGEBOT BESTEHT DERZEIT AUS

Angebote zum Leben im beschützten Bereich:

- Orei Wohngruppen für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen in der Wohnanlage Zwiesel und eine in der Wohnanlage Viechtach
- Sieben Gruppen für Beschäftigte in der WfbM mit dem Charakter von Wohngemeinschaften: drei Gruppen in der Wohnanlage Ebenäcker Hof in Regen, eine in der Wohnanlage Zwiesel, zwei Gruppen in der Wohnanlage Viechtach sowie eine Außenwohngruppe in Regen
- Kinderwohnen

Angebote zum Trainieren des selbständigen Wohnens

Apartmentwohnen in der Wohnanlage Ebenäcker Hof

Ambulant Unterstütztes Wohnen:

- Einzelwohnen
- Paarwohnen
- Wohnen zusammen mit mehreren Personen

In allen Wohngruppen besteht eine hohe organisatorische Eigenständigkeit. Dazu gehört auch ein Gruppenbudget, das von dieser eigenverantwortlich verwaltet wird. Die Selbstorganisation des Gruppenalltags ist ein Grundprinzip.

BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

<u>Vorbemerkung</u>: Für Bereiche mit eigener Konzeption (siehe Übersicht) treffen nicht alle Punkte der nachfolgenden Beschreibungen zu.

WfbM-Wohngruppen im Ebenäcker Hof, in der Wohnanlage Viechtach und in der Wohnanlage Zwiesel

Der Ebenäcker-Hof war zuerst das Haupthaus im Wohnbereich der LH-Regen und damit Heimat für alle geschützten Wohnformen. Auch eine Heimleitung war in diesem Haus installiert. Inzwischen haben sich zwei Außenwohngruppen und die Wohnanlage Zwiesel ausgegliedert, wobei die Außenwohngruppe Böhmerwaldstraße 2004 geschlossen werden musste, da sie vom Kostenträger nicht weitergenehmigt wurde. Einige BewohnerInnen konnten das Trainingswohnen durchlaufen, von denen wiederum einige jetzt im Ambulant Unterstützten Wohnen betreut werden. Der Ebenäcker-Hof wurde im Jahr 2002 einer baulichen Veränderung unterzogen, mit dem Ziel, den BewohnerInnen so viel Individualität, Eigenverantwortung und Normalität wie möglich gewährleisten zu können - hierzu mussten die Plätze reduziert und die Wohngruppen verkleinert werden.lm Haus bestehen drei Wohngruppen. In ihnen leben Menschen, die i. d. R. in der WfbM Deggendorf Zweigstelle Regen voll- oder teilzeitbeschäftigt sind oder die ihren Lebensabschnitt nach Beendigung der Berufstätigkeit verbringen. Die Räume sind baulich so vorbereitet, dass einzelne BewohnerInnen bei erhöhtem Hilfebedarf oder dem Austritt aus der WfbM (Eintritt Rente – Krankheit) nicht ihre Wohnumgebung verlassen müssen. Die WfbM-Gruppen in Zwiesel und Viechtach sind identisch strukturiert wie die Gruppen des Ebenäcker-Hofs.

Das Aufgabenfeld hat sich enorm erweitert. Neue berufliche Qualitäten mussten und müssen zusätzlich angeeignet werden. Gemeinsame Planung, Reflexion und Controlling sind nun genauso Bestandteil des Arbeitsfeldes der MitarbeiterInnen, wie z. B. Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der BewohnerInnen. Das Ziel ist, den BewohnerInnen eine häusliche Umgebung zu bieten, die ihnen in vertrauter Atmosphäre die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung in unterschiedlichen Lebensbereichen bietet. Dazu zählen das Üben sozialer Kompetenzen und der häuslichen Selbstversorgung sowie die Heranführung an ein realistisches Selbstbild als Basis einer entwicklungsorientierten Arbeit mit dem Ziel, möglichst viel Selbstständigkeit zu erreichen. Diese Arbeit verlangt jedoch von den Mitarbeitern ein ausgeprägtes Maß an pädagogischer Kompetenz und praktischer Flexibilität. Denn die Gruppe soll ja nicht nur ein Trainingsbereich sein, sondern vor allem auch ein Ort, an dem sich die Bewohner wohl fühlen und sich von der Arbeit entspannen können.

Außenwohngruppe Bärndorf/Weizau

Im Stadtgebiet Regen besteht seit 1997 die Außenwohngruppe Bärndorf, die Platz für neun Bewohner bietet und in einer normalen Wohnumgebung integriert ist. In diesem Haus wurde

von Beginn an der gemeinschaftliche Wohncharakter gelebt mit dem Einüben von Verantwortung im eigenen Handeln und zum Erlernen der praktischen Voraussetzungen hierfür.

Die Vorteile der Außenwohngruppe sind ein Gruppengefüge und die Ressourcen des Eingebundenseins in die Strukturen eines Wohngebietes. Dieses Angebot ist besonders für Menschen geeignet, die erhöhte Eigenständigkeit im Wohnumfeld nicht überfordert, die jedoch das Eingebundensein in eine Gruppe benötigen.

Im Vordergrund stehen nicht die behinderungsspezifischen Aspekte, sondern die Auseinandersetzung um ein Gelingen von zufriedenem gemeinsamen Wohnen und der Entfaltung in der Umgebung. Die Mitarbeiter stehen hierbei assistierend zur Seite.

Wohngruppen für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen in den Wohnanlagen Zwiesel und Viechtach

Der Unterschied zu den oben beschriebenen Wohngruppen besteht vor allem darin, dass die BewohnerInnen auf Grund ihrer Behinderungen nicht in der WfbM eingestellt werden können und in der Regel eine Förderstätte besuchen. In den Gruppen besteht zum Teil ein hoher Bedarf an pflegerischer Tätigkeit. Es wird aber großen Wert darauf gelegt, dass die Pflege auch dem Training der Selbstständigkeit bei der Hygiene, Versorgung und Mobilität dient. Ansonsten gelten für diese Gruppen die gleichen Prinzipien, wie in den anderen Wohngruppen.

Kinderwohnhaus Zwiesel mit integriertem Tagesstättenbetrieb

Das Kinderwohnhaus bietet insgesamt 14 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause. Das zweigeschossige, nahe am Stadtrand gelegene Haus ist aufgeteilt in 2 Wohngruppen für je 7 junge Menschen mit geistiger, seelischer Behinderung sowie mit schwersten Mehrfachbehinderungen. Pro Wohngruppe stehen fünf Einzelzimmer und ein Zweibettzimmer zur Verfügung. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von qualifiziertem Fachpersonal betreut und gefördert. Die Betreuung wird ganzjährig gewährleistet. An den Nachmittagen findet Tagesstättenbetrieb statt. Für diesen Bereich gilt den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasste eigene Konzeption

Tagesstrukturierende Maßnahmen in den Wohnanlagen Ebenäcker Hof , Zwiesel und Viechtach

Wie auch in den anderen Bereichen der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen gilt die Gesetzmäßigkeit, dass Selbständigkeit, Selbstverantwortung und die Würde der Menschen, die unsere Tagesstruktur in Anspruch nehmen, gewahrt werden. Dieses bedeutet auch, dass Planungen nur nach gemeinsamer Absprache geschehen können und möglicherweise auch durch spontane Bedürfnisänderungen der TeilnehmerInnen verändert werden können. Wichtig ist auch zu beachten, dass nicht immer alle TeilnehmerInnen das gleiche wollen. Hier einen Interessensausgleich zu finden und auch gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen, ist die besondere Aufgabe der MitarbeiterInnen. Ihre Aufgabe ist nicht nur pädagogisch zu sein, sondern vor allem angebots- und ressourcenorientierte Beratung und Hilfestellung zu gewähren. Denn die tagesstrukturierenden Maßnahmen sind für Menschen gedacht, die einen langen Lebens- und Erfahrungsweg hinter sich haben, besonders für Rentner der WfbM, aber auch für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderungen den Anforderungen der Arbeit in den Werkstätten nicht mehr gewachsen sind, die aber auch nicht im Pflegebereich gut aufgehoben wären.

Für die tagesstrukturierenden Maßnahmen im Ebenäckerhof stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. In Viechtach entstehen Räumlichkeiten für tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (Fertigstellung 2012).

Appartementwohnen in der Wohnanlage Ebenäcker Hof

Im beschützenden Umfeld der Wohnanlage Ebenäcker Hof in der Osserstraße 37 in Regen sind eigenständige Appartements für jeweils eine Person eingerichtet. Hier kann der Umgang mit den Pflichten und Erfordernissen des selbständigen Wohnens erprobt und erlernt werden.

Die Kompetenz zur eigenständigen Alltagsstrukturierung soll erweitert werden. Als besondere und wünschenswerte Herausforderung ist hier die erhöhte Eigenverantwortung und das Aushalten des Alleinseins zu sehen und dient damit auch als Vorbereitung für das Ambulant Unterstützte Wohnen.

Ambulant unterstütztes Wohnen (AuW)

Dieser Teil unseres Wohnangebotes ist als ein weiterer Schritt in Richtung selbständiger Wohnformen konzipiert. Hier wird ein bestimmtes Maß an Selbständigkeit vorausgesetzt. In den Wohngruppen bzw. im Apartmentwohnen kann diese durch gezieltes Training erworben werden. Die Nutzerln lebt in einer eigenen Wohnung, die im Regelfall auf dem freien Wohnungsmarkt durch die Nutzerln angemietet wird. Der schützende Rahmen der Wohnanlage ist hier nicht mehr gegeben, die Nutzerln lebt in einem normalen Wohnumfeld. Die Begleitung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal. Die Unterstützungsleistungen werden gemeinsam mit Nutzerlnnen und Pädagoglnnen geplant und durchgeführt. Bei Bedarf werden weitergehende Hilfen vermittelt. Durch das laufende Reflektieren des Handelns der Nutzerlnnen sollen die Kompetenzen und Handlungsstrategien erweitert werden und damit die Fähigkeit zu selbständigem Handeln laufend erweitert werden. Der Dienst gewährleistet bei Bedarf Krisenmanagement. Erstes Ziel des AUW ist die Ermöglichung einer möglichst großen Selbständigkeit der Nutzer. Im Idealfall soll der Nutzer langfristig von professioneller Unterstützung unabhängig werden.

Für das Apartmentwohnen und das AUW besteht eine eigene, auf der Gesamtkonzeption basierende Konzeption und unterscheidet sich daher zum Teil auch von den folgenden Inhalten.

GEPLANTE WOHNFORMEN:

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen plant ein Wohnangebot für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, auch Autisten.

PERSONENKREIS

Die BewohnerInnen der Gruppen sind hauptsächlich geistig behindert. Seelische und körperliche Beeinträchtigungen sind oft zusätzlich vorhanden. Teilweise wird Tagesstruktur in Anspruch genommen. Bei BewohnerInnen, die das beschützende Umfeld in einer Gruppe der Wohnanlage auf Dauer brauchen, wollen wir erreichen, dass sie auch im Rentenalter ihre vertraute Umgebung nicht aufgeben müssen.

Da jede BewohnerIn andere persönliche Stärken und einen unterschiedlichen Hilfebedarf hat, sind die unten genannten Hilfemaßnahmen auch sehr individuell in ihrer Form und Ausprägung. Allen gemeinsam ist, dass sie ihren jeweiligen Entwicklungsstand nur Dank intensiver Begleitung und Förderung erreichen konnten und diesen auch nur bei gleich bleibender Unterstützung halten und teilweise verbessern können. Im einzelnen können Menschen mit folgenden Behinderungsmerkmalen in unseren Wohneinrichtungen Zuhause sein:

Menschen mit geistiger Behinderung bzw. Lernbehinderung, auch mit psychischen Störungen und/ oder Verhaltensauffälligkeiten sowie körperlichen Beeinträchtigungen, wobei die geistige Behinderung im Vordergrund stehen muss. Dies schließt auch Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen ein.

Bei ausgeprägtem selbst- und fremdgefährdendem Verhalten, sowie bei im Vordergrund stehenden Suchtmittel-Problematiken behalten wir uns eine Aufnahme vor.

INHALTSSTRUKTUR / QUALITÄTSSICHERUNG

In unserem Haus wurden Maßnahmen der Qualitätssicherung eingerichtet. Diese werden laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Das Ziel ist die Gewährleistung der Angebote zu garantieren. Hiermit erreichen wir die Einhaltung der Vereinbarungen mit den BewohnerInnen und die Effektivität mit den Kosten unseres Schaffens im Einklang zu halten. Dazu gehören im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- ☼ Für alle betreuten Personen werden umfassende Bewohnerjournale mit Betreuungs- und Pflegedokumentation geführt, sowie Hilfepläne erstellt, die bei Bedarf oder spätestens nach einem Jahr überprüft und ergänzt werden. Entwicklungsberichte für den Kostenträger werden erstellt. Bei Bedarf wird eine strukturierte Aktivitäten- und Förderplanung durchgeführt.
- In den Wohnbereichen finden regelmäßig Mitarbeiterbesprechungen statt, die protokolliert werden, und deren Ergebnisse überprüft werden.
- ② Alle MitarbeiterInnen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortlaufend durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert.
- In regelmäßigen Fallbesprechungen der MitarbeiterInnen mit Fachdienst und Haus- bzw. Bereichsleitung wird der Hilfe- und Förderbedarf, sowie der adäquate Umgang der MitarbeiterInnen mit den einzelnen BewohnerInnen überprüft.
- Für leitende Mitarbeiter, Fachdienst, Gruppenleiter und Stellvertreter sind verbindliche Stellenbeschreibungen vorhanden, für p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte und p\u00e4dagogische Mitarbeiter werden sie erarbeitet.

INDIVIDUELLE HILFEPLANUNG

Die Hilfeplanung ist ein Teil des Wohnvertrages. Sie ist verbindliche Basis für die Umsetzung von Bedürfnissen, für Förderung und den Grad der Hilfestellung. Der Hilfeplan wird soweit wie möglich gemeinsam durch die BewohnerInnen und MitarbeiterInnen erstellt. Hierbei können die BewohnerInnen mitentscheiden, welche MitarbeiterInnen und wie viele Personen einbezogen werden. Ihnen obliegt es auch vorzubehalten, wer Einsicht in diese Unterlagen erhält.

Sind BewohnerInnen nicht oder nur eingeschränkt im Stande, aktiv an der Planung mitzuwirken, so wird der Hilfeplan von den zuständigen MitarbeiterInnen zum Wohle der BewohnerInnen erstellt. In diesem Fall sind die dokumentierten Erkenntnisse und Erfahrungen über die BewohnerInnen die Grundlage für die Erarbeitung des Hilfeplanes. Die Einschätzungen der erstellenden MitarbeiterIn werden in diesem Fall im Gruppenteam reflektiert.

Bei unterschiedlichen Einschätzungen über einzelne Punkte können weitere Personen zum Zwecke der Klärung einbezogen werden. Im Hilfeplan sollen nicht nur Ziele und Wünsche, die erreicht werden können, sondern auch solche, deren Umsetzung derzeit oder prinzipiell nicht möglich ist, mit einer Verhinderungsbegründung festgehalten werden.

Im Einzelnen können die BewohnerInnen in folgenden Bereichen nach individuellen Bedarf unterstützt werden:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung

Gesundheitsförderung und -erhaltung

In den stationären Wohngruppen wird das Prinzip der Selbstversorgung gelebt. Daher haben die einzelnen Gruppen ein eigenes Giro-Konto mit einem Etat für Lebensmittel und andere relevante Bereiche des Wohngruppen-Alltags.

STÄRKUNG DER PERSÖNLICHKEIT

Hilfe zur Erlangung der Selbstständigkeit und Unterstützung bei:

- 🖒 Erhalt der Gesundheit und bei der medizinischen Versorgung: Vermeidung von gesundheitsschädlichem Verhalten. Regelmäßige Einnahme verordneter Medikamente, Besuch von Ärzten.
- Einkauf und Benutzung adäquater Kleidung und persönlicher Dinge
- der Reinigung und Gestaltung des eigenen Zimmers
- der Erschließung und Erhaltung von Beziehungen und Außenkontakten (z.B. Lebenspartnern, Familie, Freunde, Nachbarn). Ermutigung zu positiven Entwicklungen, aber auch Krisenbewältigung
- Religiösen und weltanschaulichen Fragen

TEILHABE AM KULTURELLEN UND GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN

Förderung und Hilfestellung:

- bei Erschließung der Umwelt, mit Erlernen von Regeln und sozialem Verhalten
- beim Herausfinden kultureller Interessen, beim Besuch von Veranstaltungen, der Teilnahme am Vereinsleben und bei sportlichen Betätigungen
- 2 zur Steigerung der Sicherheit im Straßenverkehr, zur Orientierung in fremder Umgebung und Benutzung von Verkehrsmitteln
- bei der Bewältigung von Konflikten in öffentlicher Umgebung mit dem Ziel, selbstständig Lösungsstrategien zu finden und diese umzusetzen
- bei der Fähigkeit, selbstständig kulturelle Angebote wahrzunehmen, diese notfalls zu begleiten, aber auch Motivationsarbeit hierzu
- beim Umgang mit Geld: Wert von Münzen und Scheinen erkennen. Beträge über einen Zeitraum einteilen. Wünsche (auch längerfristige) erfüllen und zielgerichtetes Sparen (z. B. für Urlaub, technische Geräte)
- **છ** beim Umgang mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen: Ausfüllen von Formularen, Anträge stellen, Beratung und fachliche Unterstützung suchen
- **b**eim Kennenlernen und Nutzen demokratischer Strukturen, Parteien und Interessenverbände

CONTROLLING

Controlling-Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und von allen Mitarbeiterebenen mitzutragen. Dieses dient der Umsetzung der Vorgaben und der effektiven Nutzung der Ressourcen. Die Ergebnisse des Controllings dienen auch der Weiterentwicklung unserer Ziele und der Entwicklung neuer Angebote.

Fortlaufende Dokumentation und deren Auswertung durch die Vergleiche mit Vorgaben, sowie die Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen und Gesetzen (Verordnungen) sind ein zentraler Bestandteil hierfür.

Die Abläufe in der Einrichtung werden durch vorgegebene und geeignete Verfahren dokumentiert. Dies betrifft sowohl die direkten Betreuungsleistungen wie auch indirekte Leistungen. Die Dokumentation dient in allen Fällen dazu, eine Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorgänge in allen wesentlichen Punkten zu gewährleisten.

Folgende Dokumentationsabläufe sind in den stationären Angeboten obligatorisch:

Dienstpläne der Gruppen

Der Dienstplan ist ein beweiserhebliches Dokument und wird daher dokumentenecht und nachvollziehbar geführt. Die Anforderungen an die Vollständigkeit werden eingehalten. Dies bezieht
sich im Besonderen auf die Angaben zu Qualifikation, Funktion und Einsatzbereich der Mitarbeiter sowie Erkenntlichkeit von Soll- und Ist-Zeiten. Die Dienstpläne werden für jede Wohngruppe geführt, es erfolgt darüber hinaus eine übergreifende Abstimmung durch Leitung bzw.
Fachdienst.

Team- und Fallbesprechungen

Die regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen werden durch ein festgelegtes Formular dokumentiert. Die Protokolle sind für alle Beteiligten verbindlich.

Betreuungsdokumentation

Es wird eine ausführliche Betreuungsdokumentation geführt. Diese beinhaltet folgende Punkte:

- Erhebungsbogen bei Aufnahme mit Erfassung aller für die Betreuung relevanten Bereiche: Familiärer Hintergrund, Diagnosen, ärztliche Verordnungen, Medikation, Krankenhausaufenthalte, Unterbringung in anderen Einrichtungen, schulischer und beruflicher Werdegang, lebenspraktischer Bereich, pflegerische Erfordernisse, Gewohnheiten etc.
- Erfassung der Stammdaten (Verwaltung)
- Fragebogen zu biografischen Daten
- Hilfeplanung mit regelmäßiger Überprüfung
- Verlaufsdokumentation
- Aktivitäten- und Förderplanung
- o Dokumentation der Vorkommnisse während der Nacht
- Erstellung von Entwicklungsberichten

MitarbeiterInnen bezogen wird folgendes dokumentiert und überprüft:

- o Dokumentation von Fortbildungen der einzelnen MitarbeiterInnen
- o Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

ANGEHÖRIGENARBEIT

Gewünschte Besuche zwischen BewohnerInnen und Angehörigen sind soweit wie möglich zu unterstützen. Kommt der Besuch zur Wohngruppe, ist es wichtig, bestimmte Absprachen einzuhalten, um die Privatsphäre der anderen BewohnerInnen zu gewährleisten. Einzelheiten dazu werden in der Regel in den Gruppen festgelegt. Um hierbei Interessen der Eltern besser be-

rücksichtigen zu können, wäre es vorteilhaft, wenn diese in Angehörigengruppen ihre Wünsche konkretisieren würden. Auch wird die Einrichtung eines Elternbeirates positiv unterstützt.

Interessen zwischen BewohnerInnen und Angehörigen stimmen nicht immer überein und verändern sich mit der Dauer des Wohnens in einer beschützten Wohnform. Besonders jüngere BewohnerInnen haben das Bedürfnis nach Eigenständigkeit, Ablösungsbedürfnisse können aber auch nachträglich auftreten. Mit zunehmendem Alter der BewohnerInnen wird dann der Wunsch nach familiärer Nähe meist stärker. Die Angehörigen haben oft nach einer langen, intensiven Zeit der Betreuung Sorge, ob diese und die Versorgung in der neuen Umgebung auch erhalten bleiben. Auch ist der Wechsel in eine Wohneinrichtung mit vielfältigen Umstellungsprozessen auf Seiten der BewohnerInnen und Angehörigen verbunden, die bewältigt werden müssen.

Das wechselnde Verhältnis von Distanz und Nähe ist ein natürlicher und positiver Prozess. Wir versuchen die Beziehungsgestaltung zwischen den BewohnerInnen und ihren Angehörigen angemessen zu begleiten. In erster Linie sind die geäußerten Wünsche der BewohnerInnen zu berücksichtigen, wenn Konflikte auftreten. Es soll aber außerdem versucht werden, Lösungsmöglichkeiten zu gestalten. Dabei können auch die Vermittlung durch Fachdienste, Hausleitung oder andere Vertrauenspersonen in Anspruch genommen werden, wenn dies von beiden Seiten gewünscht ist.

GEMEINWESENARBEIT

Der Mensch ist von Natur aus ein soziales Wesen. Es ist ein Grundbedürfnis, sich in seinem sozialen Umfeld zu bewegen und sich daran zu beteiligen und einzubringen. Oft ist das Problem auf der Seite der Menschen ohne sogenannte Behinderungen, einen normalen und selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu finden. Es bestehen oft Vorurteile und Verunsicherungen. Die Ursache ist darin zu sehen, dass die "behinderten Menschen" lange Zeit nicht im öffentlichen Leben präsent waren. Trotzdem kann man oft sehen, dass der aute Wille, dies zu ändern, bei vielen Menschen vorhanden ist. Hierzu brauchen sie allerdings manchmal Ermutigung und Aufklärung. Dieses kann am besten im Alltag stattfinden, wenn sich Menschen mit Behinderung normal am öffentlichen Leben beteiligen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind keine Pflicht, sondern als Anregung zu verstehen: Pflege der Nachbarschaft, gegenseitige Einladungen, Besuch von Gasthäusern, Fitnessstudios, Vereine, religiöse, soziale und politische Gemeinschaften, Besuch von Festen, möglichst selbständiges Einkaufen in der Wohnumgebung, Zugang zu allgemeiner Erwachsenenbildung, Religionsausübung in den Gemeinden. Dazu zählt auch die Teilnahme am öffentlichen kulturellen Leben. Die BewohnerInnen werden unterstützt, ihre sozialen und kulturellen Interessen im Gemeinwesen wahrzunehmen und weiterzuentwickeln.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig und notwendig und wird mit der Geschäftsführung abgestimmt.

FACHLICHKEIT UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Grundlage des fachlichen Handelns ist diese Konzeption.

Auf dieser Basis ist eine selbstbewusste, eigenverantwortliche und selbständige Arbeitsweise selbstverständlich, da dieses adäquat zu unseren Vorstellungen über die Lebensweise unserer BewohnerInnen ist. Wir verstehen Betreuung und Pflege als Hilfestellung, um tatsächliche Beeinträchtigungen soweit kompensieren zu können, dass ein größtmögliches Maß an Selbstän-

digkeit wahrgenommen werden kann. Dies ist im Sinne einer Dienstleistung zu sehen. Der Umfang der Betreuung und Pflege wird in der individuellen Hilfeplanung verbindlich festgelegt. Die prinzipielle Haltung zu den BewohnerInnen ist mit dem Begriff Begleitung zu beschreiben: Handlungen und Tätigkeiten werden im Einvernehmen bzw. auf Wunsch möglichst gemeinsam mit den BewohnerInnen durchgeführt. Selbstverständnis ist, die BewohnerInnen in ihrem selbständigen Handeln zu ermutigen und sie bei Bedarf zu beraten und zu unterstützen. Hierzu gehört auch, dass die MitarbeiterInnen bereit sind, sich fortlaufend zu qualifizieren.

MITBESTIMMUNG DER BEWOHNER

Die persönlichen Beziehungen zwischen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen, aber auch zwischen den BewohnerInnen untereinander erfolgen meist spontan und benötigen keiner Regelung von außen. Kommen aber Themen zum Tragen, welche die Gruppe, das Haus oder gar die gesamte Einrichtung betreffen, sind Vereinbarungen nötig, die regeln, wie das gemeinschaftliche Miteinander gemeinsam getragen werden kann. Das Erstellen und Einhalten von Vereinbarungen, gerade wenn sie nicht die Selbstbestimmung der Einzelnen einschränken sollen, ist für die BewohnerInnen unserer Häuser alleine oft nicht möglich. Sie brauchen Hilfestellungen der MitarbeiterInnen. Ein grundlegender Teil der Selbstbestimmung ist die Möglichkeit aktiver Mitbestimmung. Um dieses auch in unseren Häusern zum Tragen kommen zu lassen, haben wir mehrere Instrumente installiert, die einander ergänzend helfen, Selbst- und Mitbestimmung der BewohnerInnen zu verwirklichen. Die Ermöglichung hierzu ist gesetzlich vorgeschrieben. Hier ist die Schaffung und Unterstützung eines Heimbeirats, als das tragende Mitbestimmungsgremium der BewohnerInnen bedeutend. Laut HeimMitwirkungsV § 3 sind alle Personen, die am Wahltag im Heim wohnen berechtigt, an den Wahlen zum Heimbeirat teilzunehmen. In diesem Paragraphen ist auch festgeschrieben, welche Personen wählbar sind und welche von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. In dieser Verordnung sind auch verbindlich die Aufgaben des Trägers und des gewählten Heimbeirats aufgezeigt. Es sollen regelmäßig sowohl Wohngruppen-, als auch Hausversammlungen durch die BewohnerInnen abgehalten werden, bei denen auch der Heimbeirat seine Aufgabe wahrnimmt.

Diese Konzeption wurde vom Vorstand der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Regen e.V. am 8. Mai 2003 legitimiert und in den Jahren 2009 bis 2010 angepasst.

Aktuelle Änderungen und Ergänzungen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Regen, im Januar 2011

osef Weinhuber

Vorsitzender

Jochen Fischer / Geschäftsführer

Bereichsleitung

Stellvertretend für die BewohnerInnen erkennt der Heimbeirat an, dass die Konzeption inhaltlich deren Ansprüche auf Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Wahrung der Menschenwürde und auf größtmögliche Eigenständigkeit zur Geltung bringt.

Thomas Trs (Heimbeiratsvorsitzender)